

Gremium:	Sitzungsart:	Zuständigkeit:	Datum:
Rechnungsprüfungsausschuss VG	öffentlich	Entscheidung	28.10.2019

Verfasser: Mallory Schmitt	Fachbereich 1
-----------------------------------	----------------------

Tagesordnung:

Wahl eines Vorsitzenden und eines stellv. Vorsitzenden für den Rechnungsprüfungsausschuss

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Sachverhalt:

Der Verbandsgemeinderat Mendig hat in seiner Sitzung am 21.08.2019 gemäß § 110 Abs. 1 Satz 1 GemO einen Rechnungsprüfungsausschuss gebildet. Grundsätzlich führt der Bürgermeister in jedem Ausschuss den Vorsitz. Als einzige ausdrückliche Ausnahme von den Vorschriften der §§ 44 ff. GemO sieht § 110 Abs. 1 Satz 2 GemO für den Rechnungsprüfungsausschuss die Wahl eines eigenen Vorsitzenden vor. Dieser muss Ratsmitglied sein. Um im Verhinderungsfall eine Vertretung zur gewährleisten, ist weiterhin ein stellvertretender Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses zu wählen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss beschließt, gem. § 40 Abs. 5, 2. Halbsatz GemO die Wahlen in öffentlicher Abstimmung vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
Zustimmungen
Ablehnung
Stimmenenthaltungen

2. Der Rechnungsprüfungsausschuss wählt Herrn / Frau _____ zum Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
Zustimmungen
Ablehnung
Stimmenenthaltungen

3. Der Rechnungsprüfungsausschuss wählt Herrn / Frau: _____
zum stellvertretenden Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
Zustimmungen
Ablehnung
Stimmenenthaltungen